

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Hendrikje Klein (LINKE)**

vom 09. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2021)

zum Thema:

Aktueller Sachstand Soforthilfe X „Ehrenamts- und Vereinshilfen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“

und **Antwort** vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Feb. 2021)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (DIE LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 26553

vom 09. Februar 2021

über

Aktueller Sachstand Soforthilfe X „Ehrenamts- und Vereinshilfen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge wurden im Antragszeitraum vom 1. Oktober bis zum 1. November 2020 online bei der IBB gestellt?
2. Wie viele der gestellten Anträge wurden positiv entschieden?

Zu 1. und 2.: Im Antragszeitraum gingen 169 Anträge bei der IBB ein. Davon konnten 70 Anträge bewilligt werden.

3. Wie viele der gestellten Anträge wurden abgelehnt?
4. Aus welchen Gründen wurden gestellte Anträge abgelehnt (bitte die Ablehnungsgründe nach Häufigkeit auflisten)?

Zu 3. und 4.:

- Sechs Anträge wurden von den Antragstellenden zurückgezogen.
- Bei 35 Anträgen ergab die Berechnung anhand der Antragskriterien keinen Zuschussbedarf.
- 51 Anträge wurden aufgrund von mangelnder Mitwirkung (trotz mehrfacher Aufforderung) oder aufgrund fehlender Pflichtdokumente abgelehnt.

- Sieben Anträge wurden aus sonstigen Gründen abgelehnt (z.B., weil sie einzelne andere Antragsbedingungen nicht erfüllten).

5. In welcher Höhe wurden die vom Senat bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 4,9 Mio. Euro verausgabt?

Zu 5.: Das Gesamtvolumen der bewilligten Anträge beträgt nach aktuellem Stand 1.681.838,22 Euro.

6. In welcher Höhe wurden Mittel pro gestelltem Antrag im Durchschnitt ausgezahlt?

Zu 6.: Die durchschnittliche Höhe der beantragten Mittel betrug 15.956,30 Euro.

7. Was waren die am häufigsten angeführten Gründe für eine Antragstellung? Mit Auflistung.

Zu 7.:

- 131 antragstellende Organisationen führten Einnahmeausfälle bei selbsterwirtschafteten Mitteln (Eintritte, Veranstaltungen, Kursgebühren, Nutzungsentgelte, etc.) an.
- 107 antragstellende Organisationen führten Einnahmeausfälle aus Spenden und Sponsoring an.
- 63 antragstellende Organisationen führten Einnahmeausfälle aufgrund ausfallender Mitgliedsbeiträge an.
- 37 antragstellende Organisationen führten Einnahmeausfälle in sonstigen Kategorien an.

8. Welchen Verbesserungsbedarf gibt es in der Zusammenarbeit mit der Investitionsbank Berlin zu diesem Soforthilfeprogramm?

Zu 8.: Die Zusammenarbeit zwischen IBB und Senatskanzlei im Zusammenhang mit der Soforthilfe X lief gut und vertrauensvoll. Verbesserungsbedarf wurde insbesondere bei der Vereinfachung des Antragsverfahrens und der Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten für die Beratung von Antragstellenden erkannt.

9. Was plant der Senat mit den im Programm 2020 nicht verausgabten Mitteln?

10. Wird das Soforthilfeprogramm „Ehrenamts- und Vereinshilfen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ in 2021 neu aufgelegt und wenn ja, wann und in welcher Höhe?

Zu 9. und 10.: Die im Jahr 2020 nicht verausgabten 3,1 Mio. Euro sind der Pandemierücklage zugeflossen und sollen im Haushaltsjahr 2021 für dieselben Zwecke verausgabt werden. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat in einem Schreiben an den Hauptausschuss zunächst 2,5 Mio. Euro für die Neuauflage der Ehrenamts- und Vereinshilfen (Soforthilfe X 2.0) vorgesehen. Der Start des Programms ist für das zweite Quartal 2021 geplant.

11. Ist in einem neu aufgelegten Programm eine Anpassung der Antragskriterien aufgrund der Erfahrungen mit dem Programm in 2020 geplant und was soll konkret verändert werden?

12. Können Vereine und gemeinnützige Organisationen zukünftig den Ausgleich von entstehenden Mehrkosten, welche durch die Umstellung auf digitale Angebote oder die Umsetzung von Hygienekonzepten entstehen, beantragen?

Zu 11 und 12.: Der Senat ermittelt aktuell den Bedarf an Unterstützung und befindet sich dazu im Austausch mit Akteuren der Zivilgesellschaft. So soll die Soforthilfe X 2.0 am Bedarf der Zielgruppe ausgerichtet werden.

Denkbar ist zum Beispiel, dass in einem begrenzten Maße auch zukünftige Ausgaben zum Zwecke des Infektionsschutzes oder zur Aufrechterhaltung satzungsgemäßer Tätigkeiten unter Pandemiebedingungen (z.B. Maskenbeschaffung oder Sachausgaben zur Unterstützung des digitalen Arbeitens) geltend gemacht werden können.

Es soll außerdem die Möglichkeit geben, dass antragstellende Organisationen den Berechnungszeitraum individuell je nach Bedarfslage wählen.

13. Ist eine Vereinfachung des Antragsverfahrens geplant? Wenn ja, welche?

Zu 13.: Möglichkeiten einer Vereinfachung des Antragsformulars werden geprüft, um Hürden für die Antragstellenden zu senken.

Geplant ist, Mittlerorganisationen und Verbände vor Beginn der Antragsverfahren zu informieren, so dass sie als Multiplikatoren wirken können. Außerdem ist geplant, die Beratung von Organisationen während der Antragstellung zu verbessern, um auch (technisch) unerfahrenen Organisationen eine erfolgreiche Antragstellung zu ermöglichen.

Zudem soll die Programmlaufzeit deutlich erweitert werden.

14. Wie schätzt der Senat die Wirksamkeit des Soforthilfeprogramms ein?

Zu 14.: Mit den Ehrenamts- und Vereinshilfen konnten gemeinnützige Organisationen, die das freiwillig Engagement in Berlin prägen, gezielt unterstützt werden, nachdem sie zuvor bei anderen Soforthilfeprogrammen mit Corona-Bezug nicht im Fokus der Förderung gestanden hatten.

Mit den Ehrenamts- und Vereinshilfen, die neben dem Soforthilfeprogramm auch ein Projekt zur Unterstützung gemeinnütziger Organisationen bei der Digitalisierung umfassen, wurde gezielt auf den Bedarf der Berliner Zivilgesellschaft reagiert.

Durch die Soforthilfe X konnten 70 Berliner Organisationen maßgeblich finanziell unterstützt werden und drohende Zahlungsausfälle verhindert werden.

Damit wurde rückblickend ein wirksames Programm aufgelegt und durchgeführt. Die Evaluierung des Programms und die andauernde Pandemiesituation mit ihren Folgen für die gemeinnützigen Organisationen der Zivilgesellschaft zeigen aber, dass weiterer Unterstützungsbedarf besteht.

15. Welche weiteren Unterstützungen gibt es für Vereine und Ehrenamtliche zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie?

Zu 15.: Im Rahmen der Ehrenamts- und Vereinshilfen wurde neben dem Soforthilfeprogramm auch ein Projekt zur Unterstützung für gemeinnützige Vereine und Organisationen bei der Digitalisierung finanziert.

In diesem Rahmen wurde eine Webseite mit vielfältigen Informationen zu verschiedenen Aspekten der Digitalisierung aufgebaut (www.digital-vereint.berlin). Der Kern des Angebots ist eine auf Open Source basierende, datenschutzkonforme Chat- und eine Videokonferenzfunktion, die für die Berliner Zivilgesellschaft kostenlos nutzbar ist. Die o.g. Website führt zahlreiche weitere Unterstützungsmaßnahmen und Tools auf. Die Angebote des Projekts wurden basierend auf Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Zivilgesellschaft sowie den Ergebnissen des Engagement-Barometers (eine Studie der ZiviZ gGmbH) entwickelt.

Auch dieses Projekt soll im Jahr 2021 neu aufgelegt werden. Als Teil des Projekts soll ein Beratungs- und Workshop-Programm zu Fragen der Digitalisierung für gemeinnützige Vereine und Organisationen angeboten werden.

Neben den von der Senatskanzlei koordinierten Ehrenamts- und Vereinshilfen standen gemeinnützigen Organisationen im Jahr 2020 außerdem andere Corona-Hilfsprogramme zur Verfügung. Beispielhaft genannt werden können hier der Rettungsschirm des Landessportbunds für Sportvereine sowie die Soforthilfe IV und die Soforthilfe für kleine religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften der Senatsverwaltung für Kultur und Europa.

Außerdem können gemeinnützige Organisationen grundsätzlich auch bei den vom Bund finanzierten Corona-Hilfsprogrammen Anträge stellen.

16. Welche Bundesländer haben ein ähnliches Soforthilfeprogramm in welcher Höhe für 2020 und 2021?

Zu 16.: Bislang liegt keine vollständige Übersicht über die Soforthilfeprogramme anderer Bundesländer vor.

Parallel zur Vorbereitung der Neuauflage der Ehrenamts- und Vereinshilfen steht die Senatskanzlei im Austausch mit anderen Ländern, um gute Praktiken bei der Vergabe von Soforthilfen an gemeinnützige Organisationen auszutauschen.

Berlin, den 25. Februar 2021

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei